



# Der Heilige Stuhl

---

**BENEDIKT XVI.**

**APOSTOLISCHES SCHREIBEN ALS *MOTU PROPRIO***

***TOTIUS ORBIS***

**MIT NEUEN VERFÜGUNGEN FÜR DIE BASILIKEN "SAN FRANCESCO"  
UND "SANTA MARIA DEGLI ANGELI" IN ASSISI**

Menschen aus der ganzen Welt richten ihre aufmerksamen Blicke in besonderer Weise auf die Basilika des hl. Franziskus in der Stadt Assisi, wo die sterblichen Überreste des seraphischen Heiligen bewahrt und gehütet werden, und auf die Basilika »Santa Maria degli Angeli«, die das berühmte Kirchlein Portiuncula umschließt: Die erste ist dem Orden der Franziskaner-Konventualen anvertraut, die zweite dem Franziskanerorden der Minderbrüder.

Die Römischen Päpste ihrerseits bekundeten gegenüber diesen franziskanischen Hauptkirchen wegen deren herausragender Stellung und Würde immer ihre einzigartige Verbundenheit und besondere Sorge und wollten sie direkt ihrer Jurisdiktion unterstellt sehen. Im Laufe der Jahrhunderte haben die Franziskaner-Konventualen und die Minderbrüder durch ihr eifriges Wirken und durch ihr Zeugnis den Geist und das Charisma des hl. Franziskus lebendig erhalten, indem sie seine evangeliumsgemäße Botschaft vom Frieden, von der Brüderlichkeit und vom Guten überall auf der Welt verbreiteten.

Damit die Aktivitäten, die in Assisi in den Basiliken des hl. Franziskus (mit angeschlossenem Kloster) und »Santa Maria degli Angeli« (mit angeschlossenem Kloster) durchgeführt werden, und der pastorale Dienst der Diözese Assisi-Nocera Umbra-Gualdo Tadino zusammen mit der Seelsorgearbeit, die durch die regionale und nationale Bischofskonferenz geleistet wird, wirksamer und in gemeinsamer Abstimmung vorgenommen werden, schien es Uns angebracht, die derzeitige Rechtsordnung, die Unser Vorgänger Paul VI. seligen Angedenkens durch das Motu proprio *Inclita toto* vom 8. August 1969 für die Basilika des hl. Franziskus (mit angeschlossenem

Kloster) und durch den Beschluß »*ex Audientia*« vom 12. Mai 1966 für die Basilika »Santa Maria degli Angeli« (mit angeschlossenen Kloster) festgelegt hat, durch Anpassung der Normen an die heutigen Erfordernisse zu ändern.

Deshalb haben Wir folgende Regelungen beschlossen:

- I. Für die Basilika des hl. Franziskus und das angeschlossene Kloster sowie für die Basilika »Santa Maria degli Angeli« bestimmen Wir zu Unserem Legaten einen Kardinal der Heiligen Römischen Kirche, der, auch wenn er nicht die Jurisdiktionshoheit besitzt, die Aufgabe haben wird, durch seine moralische Autorität für die ungebrochene Fortdauer der engen Bande der Gemeinschaft zwischen den Heiligen Stätten zum Gedächtnis des Poverello von Assisi und diesem Apostolischen Stuhl zu sorgen. Er wird bei den Gottesdiensten, die er an hohen kirchlichen Feiertagen leitet, den Päpstlichen Segen erteilen können.
- II. Der Bischof von Assisi-Nocera Umbra- Gualdo Tadino wird von nun an über die von Rechts wegen für die Kirchen und Ordenshäuser vorgesehene Jurisdiktionshoheit verfügen, was sämtliche pastorale Tätigkeiten betrifft, welche die Franziskaner-Konventualen der Basilika des hl. Franziskus und die Minderbrüder von »Santa Maria degli Angeli« ausüben.
- III. Für alle Initiativen, die irgendeinen pastoralen Bezug haben, müssen die Patres der genannten Orden das Einverständnis des Bischofs von Assisi-Nocera Umbra-Gualdo Tadino einholen und erhalten. Dieser aber wird für die Initiativen, die die Region Umbrien betreffen, die Meinung des Vorsitzenden der Umbrischen Bischofskonferenz oder, wenn es sich um weiterreichende Initiativen handelt, die Meinung des Vorsitzenden der Italienischen Bischofskonferenz hören.
- IV. Was die Feier der Sakramente in den genannten Basiliken betrifft, so gelten die Normen des Codex des kanonischen Rechtes und die in der Diözese Assisi-Nocera Umbra-Gualdo Tadino gültigen Normen.

Schließlich fordern Wir die Söhne des hl. Franziskus, denen diese Basiliken anvertraut sind, auf, die Normen, die von diesem Motu proprio vorgelegt werden, im Geist aufrichtiger Gemeinschaft mit dem Bischof von Assisi-Nocera Umbra-Gualdo Tadino und durch ihn mit der regionalen und nationalen Bischofskonferenz einzuhalten.

Das beschließen und bestimmen Wir mit Unserer Autorität, ungeachtet irgendeiner wenn auch noch so beachtenswerten gegenteiligen Anordnung.

*Gegeben zu Rom, bei Sankt Peter, am 9. November, Einweihungsfest der Lateranbasilika, im Jahr des Herrn 2005, dem ersten Jahr Unseres Pontifikats.*

**BENEDIKT PP. XVI.**

Copyright © Libreria Editrice Vaticana

---

Copyright © Dicastero per la Comunicazione - Libreria Editrice Vaticana